



## DIE FINANZIERUNG DES HEIMAUFENTHALTES

Immer wieder treten Interessierte oder Angehörige an mich heran mit Fragen wie: „Kann ich mir das Leben im Heim überhaupt leisten“? „Was geschieht mit meinem Ersparten“? „Müssen jetzt meine Kinder ihr Haus verkaufen um mir meinen Heimplatz finanzieren zu können?“  
Diese Fragen sind wichtig und berechtigt. Ihre Klärung ist nötig.

### „Kann ich mir den Aufenthalt im Altersheim überhaupt leisten?“

Dazu gibt es eine klare Antwort: **Ein Leben im Alters- und Pflegeheim kann sich jeder leisten.** Reichen die Einnahmen des Bewohners nicht aus, um die Pensionsrechnung zu bezahlen, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Es kann sogar sein, dass - je nach Höhe der Pensionstaxen und Pflegekosten - auch Personen mit Vermögen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, weil die Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen durch die Ergänzungsleistungen gedeckt wird.

Als Einnahmen werden angerechnet:

- Renten AHV/IV; Pensionskasse (laufendes Jahr)
- Ersatzeinkünfte wie Taggelder der Krankenkasse, Unfallversicherung etc.
- Einkünfte aus dem Vermögen (Zinsen, Miete etc.)
- Eigenmietwert der Wohnung
- Einkünfte und Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist
- Ein Teil des Vermögens (Verzehr), das bei Alleinstehenden Fr. 37'500.— und bei Ehepaaren Fr. 60'000.— übersteigt.
- Als Ausgaben im Heim werden anerkannt:
  - Die Tagestaxe (Heimkosten inkl. Vollpension und Betreuungs- und Pflegekosten)
  - Persönliche Auslagen für Kleider, Körperhygiene usw. (dieser Betrag wird vom Kanton festgelegt)

Aus diesen Daten wird berechnet, ob ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht. Entsprechende Antragsformulare können Sie unter [www.aksz.ch](http://www.aksz.ch) direkt herunterladen oder bei der Heimleitung beziehen.

## „Was geschieht nun mit meinem Ersparten?“

Viele Interessierte glauben, dass erst bei einem Vermögen unter Fr. 37'500.-- (Vermögensfreibetrag) ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Für Alleinstehende mit einem Vermögen über Fr. 37'500.-- (Verheiratete Fr. 60'000.--) wird der Vermögensverzehr berechnet und als Einnahme angerechnet. Im Kanton Schwyz gilt folgende Regelung, die ich an einem fiktiven Beispiel aufzeige:

Vermögen	Fr. 100'000.--
Freibetrag Vermögen -	Fr. 37'500.--
Angerechnetes Vermögen	Fr. 62'500.--
Davon 1/5	Fr. 12'500.-- (gilt als jährliches Einkommen)
<b>Monatliches Einkommen</b>	<b>Fr. 1'042.--</b>

Bei einem Vermögen von Fr. 100'000.-- wird gemäss dem obigen Beispiel im Monat Fr. 1042.-- als Einnahmen angerechnet. Je nach der Höhe der monatlichen Kosten für den Heimaufenthalt, die AHV-Rente und Pensionskassenbeiträge (siehe Einnahmen) wird nun der Anspruch auf Ergänzungsleistungen berechnet.

Somit verkleinert sich das Vermögen eines Bewohners im Altersheim zwar immer noch, aber nicht so rasch wie allgemein angenommen wird.

## „Müssen meine Kinder ihr Haus verkaufen um mir meinen Heimplatz finanzieren zu können?“

Häufig höre ich auch folgende Aussage: „Ich würde gerne in ein Altersheim eintreten, da ich jedoch mein Haus einer meiner Angehörigen überschrieben habe, kann ich mir dies nicht leisten, weil diese ansonsten das Haus verkaufen müssen, damit der Heimplatz finanziert werden kann.“

Auch zu diesem Thema gibt es eine klare Regelung: Verkauft der Betroffene das Haus einem Familienangehörigen zu einem niedrigeren Betrag als dem Verkehrswert (Marktwert), muss der neue Besitzer des Hauses die Differenz vom effektiven Verkaufspreis zum Verkehrswert noch bezahlen. Dieses Geld wird dem Vermögen angerechnet. Bei dieser Regelung gibt es keine Verjährungsfrist.

Beispiel: Das Haus wird einem Kind für Fr. 50'000.-- verkauft, hat jedoch zum Zeitpunkt des Verkaufs einen Verkehrswert von Fr. 300'000.--. Die Differenz von Fr. 250'000.-- werden dem Vermögen des Bewohners angerechnet. Der neue Besitzer des Hauses müsste in diesem Falle aber nur für die Heimkosten des Bewohners aufkommen, wenn dieser sein Vermögen aufgebraucht hätte. Kinder, die keine Vermögenswerte von ihren Eltern angenommen haben, müssen nicht für die Finanzierung deren Heimplatzes aufkommen.

Haben Sie weitere Fragen zum Thema Finanzierung? Dann stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Markus Forster  
Heimleiter Alters- und Pflegeheim Langrüti

Einsiedeln, Januar 2017